

INFORMATIONSBLATT

Kontokorrent für Verbraucher

KONTOKORRENT (LOHN- UND GEHALTSKONTO – PENSIONSKONTO - PRIVATKONTO (ALL INCLUSIVE))

Vorgesehen für:

- Familien mit mittlerer Nutzung
- Familien mit hoher Nutzung
- Pensionisten mit mittlerer Nutzung

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE PASSEIER GENOSSENSCHAFT RAIFFEISENPLATZ 1 - 39015 - ST.LEONHARD IN PASSEIER

Tel: 0473/659 659

E-Mail: passeier@raiffeisen.it

PEC: pec08998@raiffeisen-legalmail.it Webseite: www.raikapasseier.it

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4804.1.0

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Bargeldeinzahlungen und Bargeldbehebungen und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).

Mit dem Kontokorrent sind normalerweise andere Dienstleistungen wie Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Domizilierung von Rechnungen und eingeräumte Kontoüberziehung (nachfolgend auch Kredit oder Kreditrahmen genannt) gekoppelt.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. [Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.]

Die über den Betrag von 100.000,00 Euro hinausgehenden Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen können in Anwendung der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD - Bank Recovery and Resolution Directive) zur Vorbeugung und den Umgang mit Krisen von Banken und Wertpapierfirmen ab 01.01.2016 dem sog. "Bail-in" unterworfen werden. Entsprechend würden die genannten Einlagen im Falle der Abwicklung der Bank in der Rangordnung nach i) Aktien und anderen Kapital verkörpernden Instrumenten, ii) nachrangigen Anleihen und iii) nicht nachrangigen Anleihen, Zwischenbankeneinlagen und jenen von Großunternehmen, zur Abdeckung der Verluste der Bank herangezogen werden.

Detaillierte Informationen erfährt der Kunde im Blatt "Neue europäische Regelung zum Umgang mit Bankenkrisen", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht und auf der Internetseite der Bank (www.raikapasseier.it) konsultiert werden kann.

Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Für Verbraucher, die wenige Operationen durchführen, könnte das Basiskonto empfohlen werden; fragen Sie nach oder besorgen Sie sich das entsprechende Informationsblatt.

Um mehr zu erfahren:

Die "Praktische Anleitung zum Kontokorrent", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it, auf der Webseite der Bank www.raikapasseier.it, und in allen Filialen der Bank verfügbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten Kostenposten beinhalten eventuelle Strafgebühren, steuerliche Lasten und Buchungsspesen und stellen, mit gutem Annäherungswert, den Großteil der von einem durchschnittlichen Verbraucher als Inhaber eines Kontokorrents getragenen Gesamtkosten dar.

Das bedeutet, dass die Aufstellung nicht alle Kostenposten enthält. Einige der nicht enthaltenen Kostenposten könnten sowohl im Hinblick auf das einzelne Konto als auch im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden bedeutend sein.

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 1 von 16

Vor der Auswahl und der Unterzeichnung des Vertrages ist es deshalb notwendig, **auch die Sektion "Andere wirtschaftliche Bedingungen" aufmerksam zu lesen und die Informationsblätter betreffend die Zusatzdienstleistungen zum Kontokorrent**, die von der Bank zur Verfügung gestellt werden, **zu konsultieren**.

Es ist immer empfehlenswert, periodisch zu überprüfen, ob das gewählte Kontokorrent noch immer das geeignetste für die eigenen Bedürfnisse ist. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, **die Liste der im Geschäftsjahr entrichteten Spesen**, wie sie im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt ist, **aufmerksam zu studieren** und mit den Richtwerten für die einzelnen Kundentypen, die von der Bank ebenfalls im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt werden, zu vergleichen.

KOSTENPOSTEN

Für die mit ** gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.

KOSTEN GESCHÄFTSFALL

	KOSTEN GESCHAFTSFALL
Fixspesen	
Kontoführung	
Jahresgebühr für die Kontoführung	Gebühr 96,00 Euro (anteilsmäßig belastet am Ende eines jeden Monats)
	Stempelsteuer für Kontoauszug in der gesetzlich vorgesehenen Höhe
Verwaltung Liquidität	garan a garan a a g
Jährliche Kosten für die Berechnung der Zinsen und	0,00 Euro (anteilsmäßig belastet am Ende
Gebühren	eines jeden Monats)
Zahlungsdienstleistungen	,
Ausgabe von Bankschecks (pro Scheck)	0,50 Euro (zuzüglich der eventuell anfallenden Stempelsteuer in der gesetzlich vorgesehenen Höhe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Bankkarte"; BANCOMAT®, PagoBANCOMAT®, Mastercard) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	25,00 Euro (Ausgabe) 0,00 Euro (Verwaltung)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international;	15,00 Euro jährlich (Verwaltung, ab der zweiten
"Raiffeisen Debit Card Consumer"; Mastercard oder	Debitkarte)
VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	5,00 Euro (Ausgabe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international;	15,00 Euro jährlich (Verwaltung, ab der zweiten
"Raiffeisen Debit Card Mitglied"; Mastercard oder	Debitkarte)
VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	5,00 Euro (Ausgabe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international;	50,00 Euro (Verwaltung)
"Raiffeisen Debit Card Premium"; Mastercard oder VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	5,00 Euro (Ausgabe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international;	30,00 Euro (Verwaltung)
"Raiffeisen Debit Card Small Business"; Mastercard oder VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	5,00 Euro (Ausgabe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international;	30,00 Euro (Verwaltung)
"Raiffeisen Debit Card Business XL"; Mastercard oder	
VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	
Ausgabe einer Kreditkarte	Siehe Informationsblatt Nexi
Home Banking	
Jahresgebühr für Raiffeisen Online Banking	19,00 Euro
Jahresgebühr für Raiffeisen Online Banking - CBI	19,00 Euro
/ariable Spesen	
Verwaltung Liquidität	
Übermittlung Kontoauszug	
in Papierform	1,00 Euro
Dokumentation betreffend einzelne Geschäftsfälle	1,00 Euro
Zahlungsdienstleistungen	
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen	
Bankkarte)	
der Bank	
Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse oder Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale	
Operationsspesen einer anderen Bank in Euro in Italien und in der EU	0,00 Euro
Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 2 von 16

im Ausland	Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Consumer) der Bank	
Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes	·
Operationsspesen	0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien	0.00 5
Operationsspesen	0,00 Euro
anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum) Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
im Ausland (außerhalb Euroraum) Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Mitglied)	Goldationateribetreiber/die Entibank verlangty
der Bank	
Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes	
Operationsspesen	0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien	
Operationsspesen	0,00 Euro
anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum) Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
im Ausland (außerhalb Euroraum) Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Premium) der Bank	Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes	,
Operationsspesen	0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien	0.00 Euro
Operationsspesen anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum)	0,00 Euro
Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
im Ausland (außerhalb Euroraum)	
Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Small Business)	
der Bank Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes	0,00 LUIU
Operationsspesen	0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien	
Operationsspesen anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum)	0,00 Euro
Operationsspesen im Ausland (außerhalb Euroraum)	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Business XL)	
der Bank	0.00 5
Operationsspesen einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes	0,00 Euro
Operationsspesen einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in	0,00 Euro
The state of the s	

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 3 von 16

Italien	
	0.00 Euro
Operationsspesen	0,00 Eulo
anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum)	2.20 Fure /zuzüglich av Entgelt, den der
Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der
in Avalond (av.Carballa Evranava)	Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
im Ausland (außerhalb Euroraum)	0.00 From /com "click are Fateralt day day
Operationsspesen	3,20 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
CEDA Überweieung im Avenang in Länder die der	Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
SEPA Überweisung im Ausgang in Länder, die der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind und	
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment)	
Buchungsspesen	0.00 Euro
Nicht-SEPA Überweisung (in Euro) und SEPA	0,00 Eulo
Überweisung im Ausgang in Länder, die nicht der	
Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind	
Operationsspesen	1.5000 Promille
Ороганопоорозоп	mit einem Minimum von 10,00 Euro
	und mit einem Maximum von 25,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Überweisungen in Fremdwährung	3,00 = 3.00
Operationsspesen	1,5000 Promille
or stamonospessor.	mit einem Minimum von 10,00 Euro
	und mit einem Maximum von 25,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
	Begünstigten Spesen eingefordert werden. Diese werden dem
Kunden in der von der Fremdbank vorgesehenen Höhe an	
Abnahmegebühren und andere Belastungen	
Lastschrift	
Buchungsspesen Lastschrift	0,00 Euro
Telepass/Viacard	
Operationsspesen	1,55 Euro
Onlus	
Operationsspesen	0,00 Euro
Beladung einer Prepaidkarte**	
Operationsspesen	0,00 Euro
Zinsen Einlagen	
Habenzinsen fix verzinst	
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	0.005 Prozent
	-,

Kredite und Überziehunger	1

Kredite

Für diese Informationen wird auf das Informationsblatt der entsprechenden Krediteröffnung verwiesen.

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten /

Beträge

Allumfassendes Entgelt

Überziehungen

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten /

Beträge bei Überziehung des Kreditrahmens

Gebühr für die einfache Kreditprüfung bei

Überziehung des Kreditrahmens

Kredite fix verzinst

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten 13,875 Prozent

Beträge ohne Kreditrahmen

Gebühr für die einfache Kreditprüfung

5,00 Euro (siehe unten stehenden Freibetrag)

Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen verrechnet.

Überschreitet die Überziehung am Tagesende nicht Euro 500,00 wird keine Gebühr für die einfache Kreditprüfung verrechnet.

Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet.

Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet:

Alle ermächtigten Bankgeschäfte, welche zu einer Überziehung des Kontokorrentes bzw. des Kreditrahmens führen.

Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet:

- 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt:
- a) die Überziehung des Kreditrahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00.
- b) die Überziehung dauert nicht mehr als 7 aufeinanderfolgende Tage an.

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 4 von 16

Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für die einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen.

- 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat.
- 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank dieser nicht zugestimmt hat.

Kapitalisierung der Spesen und Gebühren, Berechnung der Zinsen

Periodizität

Die Soll- und Habenzinsen werden mit derselben Periodizität berechnet und zwar zum 31.12. eines jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.

Spesen und Gebühren werden mit derselben Periodizität verbucht und kapitalisiert, und zwar am 31.03., am 30.06., am 30.09. und am 31.12. jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Eine eventuell davon abweichende Periodizität der Verbuchung und Kapitalisierung (z.B. monatlich) geht aus dem jeweiligen Kostenposten hervor.

Sollten Spesen und Gebühren mit sofortiger Wirksamkeit belastet werden, geht dies aus dem jeweiligen Buchungsbeleg hervor.

Verfügbarkeit eingezahlte Beträge		
Bargeld /Zirkularschecks eigene Bank	Tag der Einzahlung	
Bankschecks eigene Filiale	0 Banktage	
Bankschecks andere Filiale	0 Banktage	
Zirkularschecks andere Banken/Anweisung Banca d'Italia	0 Banktage	
Bankschecks andere Banken	4 Banktage	
Postanweisung und Postschecks	0 Banktage	

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden [und auf der Internetseite der Bank (www.raikapasseier.it)].

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Um zu erfahren, wie viel der Kredit kosten kann, ist das Informationsblatt zur Krediteröffnung oder, im Falle des Verbraucherkredits, das Dokument "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" zu konsultieren.

Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite http://www.raiffeisen.it/tools/taeg-rechner.html möglich.

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND VERWALTUNG DER LIQUIDITÄT

PREIS

Kontoführung (andere Spesen)

Spesen und Gebühren für die Unterhaltung des Kontokorrents

Prämie Unfallversicherung für Kontoinhaber

11,50 Euro

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt 11,50 Euro. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt "Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Weiteres

Spesen und Gebühren für Ausdrucke und Übermittlung		
Zinsstaffel	-	
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro	
am Kontoauszugsdrucker	1,00 Euro	
in Papierform	1,00 Euro	
Transparenzmitteilung in Papierform	0,50 Euro	
Andere Mitteilungen		
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro	
in Papierform	1,00 Euro	
Nicht abgeholte Kontoauszüge am	2,50 Euro	
Kontoauszugsdrucker		
Versandspesen	0,85 Euro	·

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 5 von 16

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Vom Vertrag kann jederzeit mit einer Vorankündigung von 60 Tagen zurückgetreten werden, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos. Der Rücktritt ohne Vorankündigungsfrist ist bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes erlaubt.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt innerhalb von 30 Bankarbeitstagen, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosaldos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.

Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE PASSEIER GENOSSENSCHAFT, RAIFFEISENPLATZ 1, 39015 ST.LEONHARD IN PASSEIER, PEC08998@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, PASSEIER@RAIFFEISEN.IT, Fax:).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Allumfassendes Entgelt für die	Gebühr, welche im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur
Bereitstellung des Kredits	Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung berechnet wird und pro Trimester 0,5 %
	des bereitgestellten Betrages nicht überschreiten darf.
Ausgabe einer Debitkarte	Die Bank stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden
	verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der
	Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden
	abgebucht.
Ausgabe einer Kreditkarte	Die Bank stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden
	verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktion durch die Verwendung der
	Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten
	Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In
	einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunde wird festgelegt,
	ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
Ausgabe von Bankschecks	Ausgabe eines Scheckheftes.
Bargeldbehebung	Der Kunde hebt Bargeld von einem Konto ab.
Beladung Prepaidkarte	Gutschrift von Beträgen auf einer Prepaidkarte.
Dauerauftrag	Der Kontoinhaber überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen
	Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
Dokumentation betreffend einzelne	Aushändigung von Dokumenten betreffend einzelne, vom Kunden durchgeführte
Geschäftsfälle	Geschäftsfälle.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht
- Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz
	verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven
	Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden,
	ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand
Effettivo Globale (TAEG)	der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die
, ,	anderen Kostenpunkte.

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 6 von 16

Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde
	Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer
Tabasa asab 20a	bestehenden Überziehung führen.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos
Jahresgebühr für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	Spesen für die periodische Berechnung der aktiven und passiven Zinsen, und für die Berechnung der Gebühren.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die
	Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Kapitalisierung	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, wird der Betrag dem Saldo eingerechnet und verursacht Zinsen.
Kontoführung Eingeräumte Kontoüberziehung (Kredit,	Die Bank führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird. Der Kontoanbieter (Bank) und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde
Kreditrahmen)	sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Kundenidentifikator	Eine Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die dem Zahlungsdienstnutzer vom Zahlungsdienstleister mitgeteilt wird und die der Zahlungsdienstnutzer angeben muss, damit der andere am Zahlungsdienst beteiligte Zahlungsdienstnutzer und/oder dessen Zahlungskonto zweifelsfrei ermittelt werden kann. Ist kein Zahlungskonto vorhanden, identifiziert der Kundenidentifikator lediglich den Zahlungsdienstnutzer. Für Überweisungen identifiziert der IBAN das Kontokorrent des Zahlungsempfängers.
Lastschrift	Mit der Lastschrift ermächtigt der Kunde einen Dritten (Zahlungsempfänger) bei der Bank die Übertragung eines Geldbetrages vom Konto des Kunden auf das Konto das Empfängers zu beantragen. Die Übertragung erfolgt zum Datum oder an den Daten, die zwischen Kunde und Empfänger vereinbart wurden. Der Betrag kann
Nicht-SEPA Überweisung	variiren. Die Bank führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des
_	Kunden auf ein anderes Konto, außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA-Raum), durch.
SEPA Überweisung	Die Bank führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto, innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA-Raum), durch.
Echtzeitüberweisung - (SCT Instant Payment)	Eine von der zuständigen Behörde (European Payments Council - EPC) geregelte SEPA-Überweisung, die innerhalb weniger Sekunden auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben wird, sofern sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und die Empfängerbank ebenfalls diesen Dienst anbietet. Die Echtzeitüberweisung kann mittels Online Banking eigenständig rund um die Uhr (auch nachts, an Feiertagen, außerhalb der Geschäftszeiten) und am Schalter an den Geschäftstagen der Bank ausgeführt werden und ist unwiderruflich, da die Durchführung der Überweisung unmittelbar erfolgt
Spesen für die Übermittlung des Kontoauszugs	Kommissionen, welche die Bank immer dann anwendet, wenn ein Kontoauszug in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen oder auf Anfrage des Kunden übermittelt wird.
Spesen pro Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist	Buchungsspesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist.
Überziehung	Die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die über die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus gehen ("Überziehung über Kreditrahmen"); die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die in Ermangelung einer eingeräumten Kontoüberziehung über den Saldo des Kunden hinausgehen ("Überziehung in Ermangelung eines Kreditrahmens").
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 7 von 16

INFORMATIONSBLATT

Kontokorrent für Verbraucher

ZAHLUNGSDIENSTE UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE PASSEIER GENOSSENSCHAFT RAIFFEISENPLATZ 1 - 39015 - ST.LEONHARD IN PASSEIER

Tel: 0473/659 659

E-Mail: passeier@raiffeisen.it

PEC: pec08998@raiffeisen-legalmail.it Webseite: www.raikapasseier.it

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4804.1.0

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS SIND ZAHLUNGSDIENSTE

Über das Kontokorrent kann der Kunde auch verschiedene Zahlungsdienste nutzen, und zwar Zahlungen an Dritte durchführen und/oder Zahlungen von Dritten erhalten. Die Zahlungsaufträge werden durch den Kunden oder aber, nach vorheriger Ermächtigung des Kunden, durch den Zahlungsempfänger erteilt. Zu ersterer Kategorie zählen Überweisung, Bankerlagschein Freccia, MAV, Posterlagschein und Ri.Ba; zur zweiten Kategorie gehört SDD.

Im Bereich der Zahlungsdienste bestehen die Hauptrisiken für den Kunden darin, dass Zahlungsaufträge aufgrund fehlerhafter Datenangaben (z.B. IBAN) oder technischer Fehlleitungen nicht korrekt und innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden können. Im Bereich der Inkassodienste, d.h. bei den vom Zahlungsempfänger (Begünstigten) ausgelösten Zahlungsvorgängen, wie z.B. SDD Lastschriften, liegt das Hauptrisiko für den Zahler (Schuldner) in der Belastung fehlerhafter bzw. nicht genehmigter SDD Mandate.

Bei SDD-Core Lastschriften kann der Zahler (Schuldner) innerhalb von 8 Wochen bei seiner Bank die Rückbuchung (Storno) der der Operation beantragen. Bei mangelndem SDD-Core-Mandat kann eine Rückerstattung innerhalb von 13 Monaten verlangt werden. Im Falle mangelnder Kontodeckung kann die Bank die Durchführung des Zahlungsauftrages verweigern. In diesem Fall kann der Zahlungsempfänger (Begünstigter) aufgrund der Nichterfüllung der Schuld auf den Zahler zurückgreifen.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

KOSTENPOSTEN

Für die mit ** gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.

PREIS

	FREIS
Überweisungen	
Überweisungen im Ausgang	
Schatzamtszahlung	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Dringende Überweisungen (Aufschlag auf den Preis	
des Geschäftsfalles)	
Operationsspesen	10,00 Euro
Überweisungen im Eingang	
Gutschrift SEPA Überweisung aus Ländern, die der	
Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind und	
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment)	
Überweisung Allgemein	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Pension	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gehalt/Bezüge	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift Nicht-SEPA Überweisung (in Euro) und	
Gutschrift SEPA Überweisung aus Ländern, die nicht	
der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind	
Überweisung Allgemein	
Operationsspesen	1,5000 Promille
	mit einem Minimum von 6,50 Euro
	und mit einem Maximum von 25,00 Euro

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 8 von 16

	Buchungsspesen	0,00 Euro
Pension		
	Operationsspesen	1,5000 Promille
		mit einem Minimum von 6,50 Euro
	Duchungganagan	und mit einem Maximum von 25,00 Euro 0,00 Euro
Gehalt/Bezi	Buchungsspesen	0,00 Eulo
Geriail/Dezi	Operationsspesen	1,5000 Promille
	o por a lion copocori	mit einem Minimum von 6,50 Euro
		und mit einem Maximum von 25,00 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	rweisung in Fremdwährung	
Uberweisur	g Allgemein	
	Operationsspesen	1,5000 Promille
		mit einem Minimum von 6,50 Euro und mit einem Maximum von 25,00 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Pension	2 donaing cope con	0,00 2410
	Operationsspesen	1,5000 Promille
	·	mit einem Minimum von 6,50 Euro
		und mit einem Maximum von 25,00 Euro
6	Buchungsspesen	0,00 Euro
Gehalt/Bezi		4 FOOO Dramilla
	Operationsspesen	1,5000 Promille mit einem Minimum von 6,50 Euro
		und mit einem Maximum von 25,00 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	5 1	,
S, Kreditkar		
	er Zahlung am POS (Raiffeisen	
Bankkarte) in Euro EU		
III EUIO EU	Operationsspesen	0,00 Euro
andere	Ореганопоэрезен	0,00 Euro
	Operationsspesen	1,30 Euro
Belastung eine	er Kreditkartenzahlung	
	Buchungsspesen	0,00 Euro
hecks		
egozierte Sche		
Gutschrift eine	Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift eine	es Auslandsschecks in Euro	0,00 Eulo
Outoon in onic	Operationsspesen	5,00 Euro
	Buchungsspesen	0,00 Euro
	Gesamtentgelt	5,00 Euro
Gutschrift eine	es Auslandsschecks in Fremdwährung	
	Operationsspesen	5,00 Euro
	Buchungsspesen Gesamtentgelt	0,00 Euro 5,00 Euro
		J,∪∪ Lui∪
(illtschritt ding	es zirkillarschecks	
Gutschrift eine	es Zirkularschecks Buchungsspesen	0,00 Euro
Bearbeitung ei	Buchungsspesen	0,00 Euro
Bearbeitung ei	Buchungsspesen	0,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/p	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen	0,00 Euro 10,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/p	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten	
Bearbeitung ei unbezahlten/p	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks	10,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/p Bearbeitung ei Auslandssche	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks Operationsspesen	
Bearbeitung ei unbezahlten/p Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank ge	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks Operationsspesen zogene Schecks	10,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/p Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank ge	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten icks Operationsspesen zogene Schecks es ausgestellten Bankschecks	10,00 Euro 15,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/p Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank ge Belastung eine	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks Operationsspesen zogene Schecks	10,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/p Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank ge Belastung eine	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten icks Operationsspesen zogene Schecks es ausgestellten Bankschecks Buchungsspesen	10,00 Euro 15,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/p Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank ge Belastung eine	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks Operationsspesen zogene Schecks es ausgestellten Bankschecks Buchungsspesen es im Ausland ausgestellten Operationsspesen	10,00 Euro 15,00 Euro 5,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/p Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank ge Belastung eine	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks Operationsspesen zogene Schecks es ausgestellten Bankschecks Buchungsspesen es im Ausland ausgestellten Operationsspesen Buchungsspesen Buchungsspesen	10,00 Euro 15,00 Euro 5,00 Euro 0,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/p Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank gez Belastung eine Belastung eine Bankschecks	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks Operationsspesen zogene Schecks es ausgestellten Bankschecks Buchungsspesen es im Ausland ausgestellten Operationsspesen Buchungsspesen Gesamtentgelt	10,00 Euro 15,00 Euro 5,00 Euro 0,00 Euro 5,00 Euro 5,00 Euro 5,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/p Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank gez Belastung eine Belastung eine Bankschecks	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks Operationsspesen zogene Schecks es ausgestellten Bankschecks Buchungsspesen es im Ausland ausgestellten Operationsspesen Buchungsspesen Gesamtentgelt ines vor dem Protest bezahlten Schecks	10,00 Euro 15,00 Euro 5,00 Euro 0,00 Euro 5,00 Euro 5,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/pi Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank gez Belastung eine Belastung eine Bankschecks	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks Operationsspesen zogene Schecks es ausgestellten Bankschecks Buchungsspesen es im Ausland ausgestellten Operationsspesen Buchungsspesen Gesamtentgelt	10,00 Euro 15,00 Euro 5,00 Euro 0,00 Euro 5,00 Euro 5,00 Euro 5,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/pi Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank gez Belastung eine Belastung eine Bankschecks	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks Operationsspesen zogene Schecks es ausgestellten Bankschecks Buchungsspesen es im Ausland ausgestellten Operationsspesen Buchungsspesen Gesamtentgelt ines vor dem Protest bezahlten Schecks Operationsspesen	10,00 Euro 15,00 Euro 5,00 Euro 0,00 Euro 5,00 Euro 5,00 Euro
Bearbeitung ei unbezahlten/pi Bearbeitung ei Auslandssche uf die Bank gez Belastung eine Belastung eine Bankschecks	Buchungsspesen ines rotestierten/zurückgerufenen Schecks Operationsspesen ines rückgerufenen bzw. unbezahlten cks Operationsspesen zogene Schecks es ausgestellten Bankschecks Buchungsspesen es im Ausland ausgestellten Operationsspesen Buchungsspesen Gesamtentgelt ines vor dem Protest bezahlten Schecks	10,00 Euro 15,00 Euro 5,00 Euro 0,00 Euro 5,00 Euro 5,00 Euro

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 9 von 16

Buchungsspesen	0,00 Euro	
Gesamtentgelt	5,00 Euro	
Sperre eines Schecks		
Operationsspesen	5,00 Euro	
Kopie eines Schecks		
Operationsspesen	5,00 Euro	
Rückruf eines Schecks		
Operationsspesen	5,00 Euro	

Ahlungen Zahlung von Steuern und Abgaben Zahlung von Steuern und Abgaben am Schalter Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben online/automatisch Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	1,20 Euro 1,20 Euro
Zahlung von Steuern und Abgaben Zahlung von Steuern und Abgaben am Schalter Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben online/automatisch Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	<u>'</u>
Zahlung von Steuern und Abgaben Zahlung von Steuern und Abgaben am Schalter Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben online/automatisch Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	<u>'</u>
Zahlung von Steuern und Abgaben am Schalter Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben online/automatisch Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	<u>'</u>
am Schalter Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben online/automatisch Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	<u>'</u>
Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben online/automatisch Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	<u>'</u>
Steuern/Abgaben online/automatisch Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	<u>'</u>
online/automatisch Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	1,20 Euro
Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	1,20 Euro
Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	1,20 Euro
Steuern/Abgaben Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	1,20 Edio
Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	
am Schalter Buchungsspesen Zahlung öffentliche	
Buchungsspesen Zahlung öffentliche	
	1,00 Euro
Verwaltung	
online/automatisch	
Buchungsspesen Zahlung öffentliche	0,50 Euro
Verwaltung	0,00 Eulo
Finanzinstrumente	
Belastung Finanzinstrumente	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift Finanzinstrumente	
Buchungsspesen	0.00 Euro
	0,00 Lui0
nkasso- und Zahlungsdienste	
Belastung von Inkassostücken	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gutschrift von Inkassostücken	
Buchungsspesen	0,00 Euro
	0,00 Euro
Zahlung von papierenen Effekten	
am Schalter	
Operationsspesen	5,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	5,00 Euro
online/automatisch	0,00 2410
	0.00 5
Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	0,00 Euro
Zahlung von Effekten von Drittbanken	
Operationsspesen	10,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	0,00 Euro
	10,00 Euro
Gesamtentgelt	10,00 Eulo
Gutschrift von papierenen Effekten	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Belastung eines MAV	
Buchungsspesen Belastung MAV	0,00 Euro
Zahlung eines Bankerlagscheins (freccia)	-1
am Schalter	
	0.00 Fure
Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	0,00 Euro
online/automatisch	
Operationsspesen	0,00 Euro
	0,00 Euro
Buchungsspesen	
Gesamtentgelt	0,00 Euro
Gutschrift eines Bankerlagscheins (freccia)	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Sonstiges	
Umbuchung im "Cash Pooling"	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Zahlung eines Posterlagscheins	
am Schalter**	
Operationsspesen	0,90 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	0,90 Euro

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 10 von 16

online/automatisch**	
Operationsspesen	0,90 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	0,90 Euro
Die Transaktion erfolgt bei Buchung. Der Zahlungsvo	rgang führt unmittelbar zur Tilgung des Schuldbetrages.
Beladung eines Mobiltelefons/Smartphone**	
Operationsspesen	0,00 Euro
Bargeldbehebung am Schalter	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Bargeldbehebung am Self-Service Gerät	
Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen Bargeldbehebung	0,00 Euro
am Self-Service Gerät	
Gesamtentgelt	0,00 Euro
Bareinlage	
Buchungsspesen	0,00 Euro
Belastung von Spesen und Gebühren	
Buchungsspesen Belastung von Speser und Gebühren	n 0,00 Euro

Weiteres		
Wechsel		
Ankauf von Banknoten in Fremdwährung		
Buchungsspesen	0,00 Euro	
Verkauf von Banknoten in Fremdwährung		
Buchungsspesen	0,00 Euro	

WEITERES

Verbundene Verträge		
Debitkarte (Raiffeisen Bankkarte)		
Kartenersatz	25,00 Euro	
Online Banking - CBI		
Kommission für jedes Lesegerät	39,00 Euro	
SMS Alert		
SMS Mitteilungen		
für Operationen im/ins Ausland (POS,	0,00 Euro	
Geldausgabeautomat, Online Banking		
Überweisungen)		
Zugriff Online Banking	0,15 Euro	
E-Mail Mitteilungen	0,00 Euro	

Eingangszeitpunkt des Zahlungsauftrages und Ausführungsfristen

Datum des Erhalts des Auftrages

Einzelner auf Papier oder auf elektronischem Wege erteilter Auftrag, sofern keine besonderen Hindernisse vorliegen, die dem Auftrag gebenden Kunden zeitgerecht mitgeteilt werden

Tag der Vorlage der Verfügung, wenn der Auftrag bei der Bank zeitgerecht eingeht, damit sie ihn in die Inter-Banken-Prozeduren eingeben kann, ansonsten am darauffolgenden Geschäftstag

Überweisungsaufträge, für die mit dem auftraggebenden Kunden zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder dauerhaft der Zeitpunkt der Übermittlung der Verfügung vereinbart wird (Dauerauftrag) Mit dem Kunden vereinbarter Tag

Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment):

Der Dienst kann im Online Banking rund um die Uhr und am Schalter an den Geschäftstagen der Banken in Anspruch genommen werden, sofern sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und die Funktion von der Empfängerbank angeboten wird.

Mehrfachüberweisungen und periodische Überweisungen

1 Geschäftstag nach Vorlage der Verfügung

Ausführungsfristen

Bei Überweisungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden durchgeführt werden:

- Auftrag elektronisch
- Auftrag in Papierform
- Interner Auftrag elektronisch
- Interner Auftrag in Papierform

am 1. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags am 2. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags am Tag des Erhalts des Auftrags am Tag des Erhalts des Auftrags

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 11 von 16

Bei Überweisungen, die die Bank zugunsten des Kunden erhalten hat	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment):	Diese SEPA-Echtzeitüberweisung ist unwiderruflich, da sie unmittelbar durchgeführt wird.
Fristen	
Fristen für die Mitteilung der Ablehnung der Ausführung des Auftrags	innerhalb des nächsten Geschäftstages
Ende des Geschäftstages in Bezug auf den Eingang von Zahlungsaufträgen (Abschnitt IV, Artikel 6)	Montag-Donnerstag 15:00 Uhr und Freitag 12:00 Uhr (bei Halbfeiertagen 11.00 Uhr)
Nicht-Geschäftstage	Tage, an denen die Schalter der Bank geschlossen sind (Samstag, Sonntag, Feiertags z.B. 01.01., 25.04., 01.05., 02.06., 15.08., 01.11., 08.12., 25.12., 26.12., Ostermontag, Pfingstmontag)

WERTSTELLUNG

Fristen

Wertstellungen bei Einzahlungen und Gutschriften		
	Wertstellung	Verfügbarkeit
Bargeldeinzahlung am Schalter	Tag der Einzahlung	
Bargeldeinzahlungen am ATM und/oder Self-Service Gerät	Tag der Einzahlung	
Überweisung im Eingang innerhalb EWR (Europäischer	sofern keine Währungsumred	
Wirtschaftsraum)	Währungsumrechnung zwisc Mitgliedstaaten:	hen Währungen von EWR-
	Tag der Gutschrift der Mittel au	f dem Konto der Bank
	sofern Währungsumrechnung	
	 Geschäftstag nach Gutschrif Bank 	t der Mittel auf dem Konto der
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment) im Eingang	Der von der Auftraggeberbank	anerkannte Tag
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment) im Ausgang	Tag der Ausführung	
Überweisung im Eingang außerhalb EWR (Europäischer	sofern keine Währungsumred	
Wirtschaftsraum)	Tag der Gutschrift der Mittel au	f dem Konto der Bank
	sofern Währungsumrechnung	g:
	2. Geschäftstag nach Gutschrif	t der Mittel auf dem Konto der
	Bank	
Bankscheck, der auf dieselbe gutschreibende Geschäftsstelle	0 Banktage	0 Banktage
gezogen ist	4.5. 14	0.0
Bankscheck, gezogen auf eine andere Geschäftsstelle unserer Bank		0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere Raiffeisenkassen der Provinz Bozen	3 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf Geschäftsstellen anderer Banken in der	3 Banktage	4 Banktage
Provinz Bozen		
Bankscheck, gezogen auf andere inländische Banken	3 Banktage	4 Banktage
Zirkularscheck der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	1 Banktage	0 Banktage
Zirkularscheck anderer Banken und ähnliche Papiere wie	1 Banktage	0 Banktage
Eigenwechsel der Banca d'Italia		
Auslandsscheck in Euro	3 Banktage	5 Banktage
Scheck in Fremdwährung		5 Banktage
Bankerlagschein 'freccia'	0 Banktage	
Andere gutgeschriebene Beträge	am Tag der Gutschrift der	
	Mittel auf dem Konto der Bank	

Für die Einzahlungen mittels Tag- und Nachttresor, Self-Service Gerät oder ähnlichen Vorrichtungen werden dieselben oben angeführten Wertstellungen und Verfügbarkeiten angewandt, deren Wirksamkeit ab dem Tag der Öffnung des Behälters seitens der Raiffeisenkasse läuft.

Wertstellungen bei Behebungen und Belastungen		
	Wertstellung	
Bargeldbehebung am Schalter	Tag des Geschäftsfalles	
Bargeldbehebung am Geldausgabeautomat BANCOMAT®	Tag der Behebung	
(Raiffeisen Bankkarte)		
Bargeldbehebung am Geldausgabeautomat Maestro (Raiffeisen	Tag der Behebung	
Bankkarte)		
Bargeldbehebung am Self-Service Gerät	Tag der Behebung	
Bezahlung mittels PagoBANCOMAT® (Raiffeisen Bankkarte)	Tag des Geschäftsfalles	
Bezahlung mittels Maestro (Raiffeisen Bankkarte)	Tag des Geschäftsfalles	
Überweisung	Tag der Durchführung	

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 12 von 16

WEITERES

Nachforschungen im Auftrag des Kunden pro Stunde	50,00 Euro
Schriftliche Zahlungsaufforderung	50,00 Euro
Ausstellung einer Zinsbescheinigung (Höchstbetrag)	15,00 Euro
Ausgabe eines Telepass-Geräts	15,00 Euro
Mitteilung über die Ablehnung von Zahlungsaufträgen	3,00 Euro
Wiederbeschaffung von Mitteln	50,00 Euro
Widerruf von Zahlungsaufträgen	50,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Vorankündigung, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos zurücktreten. Für die Bank gilt eine Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten. Der Rücktritt ohne Vorankündigungsfrist ist bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes erlaubt.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt innerhalb von 30 Bankarbeitstagen, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosaldos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.

Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE PASSEIER GENOSSENSCHAFT, RAIFFEISENPLATZ 1, 39015 ST.LEONHARD IN PASSEIER, PEC08998@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, PASSEIER@RAIFFEISEN.IT, Fax:).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils	
	beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von	
	Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.	
SEPA Direct Debit (SDD) Lastschrift	Europäisches Lastschriftverfahren in Euro; mit der SEPA-Lastschrift könner	
	beispielsweise Rechnungen von Versicherungen, Strom- und Telefonanbietern u.a.	
	bezahlt werden. Unternehmen können also ihre Forderungen mittels SEPA-	
	Lastschrift kassieren.	
	SDD Core: Zahlungsdienst, der auf allen Kontokorrenten möglich ist.	
	SDD B2B: Zahlungsdienst, der nur auf Kontokorrenten möglich ist, die nicht auf	
	Kunden lauten, die als Verbraucher eingestuft sind.	
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde	
	über die eingezahlten Beträge verfügen kann.	
Wertstellungen auf Bargeldbehebung	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Abhebung des Bargelds von Seiten	
	des Kunden von seinem Konto und dem Datum liegen, ab dem Zinsen angelastet	

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 13 von 16

	werden. Letzteres könnte auch vor dem Datum der Behebung liegen.
Wertstellungen auf Bargeldeinzahlung	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Einzahlung des Bargelds von Seiten
	des Kunden auf sein Konto und dem Datum liegen, ab dem Zinsen gutgeschrieben
	werden.
Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und
	die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein
	Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den
	Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Zahlungsauftrag	Jeder Auftrag, den ein Zahler oder Zahlungsempfänger seiner Bank zur Ausführung
	eines Zahlungsvorgangs erteilt.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang
	transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Zahlungsvorgang	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung,
	Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde
	liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 14 von 16

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Die Einlagen bei der RAIFFEISENKASSE PASSEIER	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo
GENOSSENSCHAFT sind geschützt durch:	(FGD) (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Bank (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei derselben Bank haben:	Alle Ihre Einlagen bei derselben Bank werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2).
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen unterhalten:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3).
Erstattungsfrist bei Zwangsauflösung der Bank:	Sieben Werktage
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo Via d'Azeglio, 33, 00184 Rom Tel.: +39 06/9293 5629 E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it
	PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it
Für weitere Informationen:	www.fgd.bcc.it

Zusätzliche Informationen

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem.

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen und vertraglichen Sicherungssystem gedeckt, das offiziell als Einlagensicherungssystem anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihrer Bank werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze.

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil eine Bank ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro. Dies bedeutet, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei derselben Bank gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm 100.000 Euro erstattet.

Die Einlagen auf einem Konto, dessen Inhaber zwei oder mehrere Personen als Beteiligte einer Körperschaft ohne Rechtspersönlichkeit sind, werden zum Zweck der Berechnung des Höchstbetrags von 100.000 Euro behandelt, als ob es sich um Einlagen eines einzigen Einlegers handeln würde.

In einigen Fällen sind Einlagen über die 100.000 Euro hinaus gesichert. Der Höchstwert in Höhe von 100.000 Euro gilt nicht bei Einlagen von natürlichen Personen in den neun Monaten nach Gutschrift oder dem Moment, ab welchem die Beträge verfügbar sind, soweit diese Beträge folgenden Umständen entspringen:

- a) Geschäfte in Bezug auf die Übertragung oder die Bestellung von dinglichen Rechten auf Liegenschaften, die dem Wohnzweck dienen:
- b) Scheidung, Pensionierung, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- c) Die Bezahlung von Versicherungsleistungen, Entschädigungen und Schadenersatz in Bezug auf Schäden aufgrund von Umständen, die vom Gesetz als Vergehen gegen die Person angesehen werden, oder wegen ungerechter Haft. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fqd.bcc.it erhältlich.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten.

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

(4) Erstattung.

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:

Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo,

Via d'Azeglio, 33,

00184 Rom

Tel.: +39 06/9293 5629
E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it
PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it

Website: www.fgd.bcc.it.

Der Einlagensicherungsfonds wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von sieben Werktagen erstatten, die ab Wirksamkeit der Zwangsauflösung laufen, ohne dass hierfür ein Antrag an das Sicherungssystem notwendig ist. Der Einleger kann in diesem Falle direkt bei einem der Bankschalter vorstellig werden, die der Fonds auf seiner Website und auf jener der Bank sowie in den wichtigsten nationalen und lokalen Tageszeitungen angibt.

Sollte die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt sein, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem Einlagensicherungsfonds in Verbindung zu setzen, da eine Frist für Erstattungsforderungen vorgesehen sein kann. Der Anspruch auf Erstattung erlischt nach fünf Jahren ab Datum der Wirksamkeit der Zwangsauflösung der Bank. Die Verjährung wird durch Vorlage einer gerichtlichen Klage, mit Ausnahme der Einstellung des Verfahrens, oder durch Einräumung des Rechts seitens des Einlagensicherungsfonds verhindert. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Bestimmte Einlagen sind ausdrücklich von der Erstattung ausgenommen. Bei diesen handelt es sich im Sinne des Art. 96-bis.1 des GVD Nr. 385 vom 01.09.1993 um Folgende:

a) Die in eigenem Namen und für eigene Rechnung von Banken. Finanzinstituten, Wertpapierfirmen,

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 15 von 16

- Versicherungsunternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, Pensionsfonds und öffentlichen Körperschaften getätigten Einlagen;
- b) Die Eigenmittel der Bank;
- c) Die Einlagen, die aus Geschäften herrühren, in Bezug auf welche ein endgültiges Urteil für die von den Artikeln 648-bis (Geldwäsche) und 648-ter (Verwendung von Geld, Gütern oder Nutzen rechtswidriger Herkunft) des Strafgesetzbuches vorgesehenen Straftaten gefallen ist, unbeschadet der Vorgaben des Art. 648-quater des Strafgesetzbuches (Beschlagnahme);
- d) Die Einlagen, deren Inhaber bei Beginn des Zwangsauflösungsverfahrens im Sinne der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht identifiziert sind;
- e) Die Anleihen und Forderungen aus Akzepten, Eigenwechseln und Wertpapiergeschäften.

Ihre Bank wird Sie auf Anfrage darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, scheint dies auch auf dem von Ihrer Bank ausgestellten Kontoauszug auf.

Des Weiteren informieren wir Sie auch, dass neben der Sicherung des Einlagensicherungsfonds jene des institutsbezogenen Sicherungssystems greift, dem Ihr Kreditinstitut beigetreten ist. Dabei handelt es sich um das Raiffeisen Südtirol IPS, welches von der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft geführt wird.

Beim Raiffeisen Südtirol IPS handelt es sich um das institutsbezogene Sicherungssystem der Südtiroler Raiffeisenkassen. Ein IPS (Institutional Protection Scheme) ist in der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung definiert, die Mitgliedsinstitute absichert und insbesondere bei Bedarf sicherstellt, dass sie über die Liquidität und Solvenz verfügen, die zur Vermeidung eines Konkurses notwendig sind. Dazu verfügt der Raiffeisen Südtirol IPS über einen Sicherungsfonds, der für diese Zwecke und nach Maßgabe der statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen zur Stützung der Mitgliedsinstitute herangezogen werden kann.

Die Haftungsvereinbarung und der damit verbundene Sicherungsfonds bilden einen zusätzlichen Schutz des Fortbestandes des Mitgliedsinstituts und dadurch indirekt auch für deren Kunden.

KK-VERTRAG-D 93.0 Seite 16 von 16